



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für regionale Entwicklung

2010/0257(COD)

24.3.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Unterstützungsprogramm zur Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik
(KOM(2010)0494 – C7-0292/2010 – 2010/0257(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: [Rosa Estaràs Ferragut](#)

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Küstenregionen sind für das Wirtschaftswachstum der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten von grundlegender Bedeutung. Häufig finden sich dort wichtige Fischereischwerpunkte, logistische Einrichtungen für Import und Export sowie attraktive Ziele für den Fremdenverkehr.

Die Kommission, der Rat und das Parlament haben mehrere Stellungnahmen zu dem neuen Konzept der integrierten Meerespolitik und zu den Zielen, die sie verfolgen sollte, abgegeben. Es handelt sich um einen komplexen, aber gleichzeitig notwendigen Ansatz. Es geht letztendlich darum, das gesamte Potenzial der Meeresressourcen nachhaltig und zum Nutzen der gesamten Europäischen Union zu nutzen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, die Entwicklung und Umsetzung der integrierten Meerespolitik zu konsolidieren, indem ausreichende Finanzmittel bereitgestellt werden, und die vorbereitenden Maßnahmen und Pilotprojekte weiterzuführen. Daher unterstützt die Verfasserin der Stellungnahme vorbehaltlos den Verordnungsvorschlag der Kommission. Überdies vertritt sie auf der Grundlage ihrer zahlreichen Kontakte die Ansicht, dass der Mittelansatz für die Ziele, die für die drei letzten Jahre des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens angestrebt werden, ausreicht. Alles deutet darauf hin, dass die Bereitstellung von 50 Millionen EUR für den Zeitraum 2011–2013 die erforderliche Unterstützung finden wird.

Die Verfasserin der Stellungnahme möchte überdies hervorheben, dass bei dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen ab 2014 für eine ausreichende und kontinuierliche Finanzierung gesorgt werden muss. Der Prozess für die Festlegung der nächsten finanziellen Vorausschau ist bereits angelaufen. Da die integrierte Meerespolitik für die EU Priorität hat, müssen konsequenterweise auch rechtzeitig ausreichend Mittel dafür bereitgestellt werden. Diese mehrjährige Mittelausstattung darf nicht zu Lasten anderer bereits konsolidierter Politikbereiche der Europäischen Union gehen.

Aus dem Blickwinkel der Finanzierung der unterschiedlichen Maßnahmen durch dieses Programm ist es wünschenswert, dass zum Zeitpunkt der Mittelvergabe ein gewisses regionales Gleichgewicht gewahrt wird. Die Verfasserin hebt dies durch die Einreichung eines Änderungsantrags zu Artikel 2 der Verordnung hervor.

Die meisten Änderungsanträge – zu den Artikeln 2, 3, 4, 10 und 11 – werden eingereicht, um einige Ziele der Verordnung so anzupassen, dass sie auf die Ziele der integrierten Meerespolitik ausgerichtet sind, um den Inhalt bestimmter zuschussfähiger Maßnahmen zu erläutern und um die Zuständigkeiten der Kommission bezüglich der Überwachung und Kontrolle zur Umsetzung des Programms zu stärken.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

(5) Damit die EU ihre integrierte Meerespolitik in Übereinstimmung mit der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Mai 2008 über die integrierte Meerespolitik umsetzen und weiterentwickeln und die übergreifenden Ziele weiterverfolgen kann, die im Blaubuch der Kommission vom Oktober 2007 erläutert, im Fortschrittsbericht vom Oktober 2009 bekräftigt und in den Schlussfolgerungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten vom 16. November 2009 befürwortet wurden, ist eine anhaltende finanzielle Unterstützung der EU erforderlich.

Geänderter Text

(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5a) Ab 2014 müssen genügend Ressourcen für die Ausarbeitung und Erfüllung der Ziele der integrierten Meerespolitik vorhanden sein, ohne dass deswegen die für andere Politikbereiche bereitgestellten Mittel angetastet werden, wobei gleichzeitig die nachhaltige Entwicklung der Küstenregionen der Europäischen Union, einschließlich der Inseln und Regionen in äußerster Randlage, zu fördern ist.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5a) Ab 2014 müssen genügend Ressourcen für die Ausarbeitung und Erfüllung der Ziele der integrierten Meerespolitik vorhanden sein, ohne dass deswegen die für andere Politikbereiche bereitgestellten Mittel angetastet werden, wobei gleichzeitig die nachhaltige Entwicklung der Küstenregionen der Europäischen Union, einschließlich der Inseln und Regionen in äußerster Randlage, zu fördern ist.

Änderungsantrag3

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5b) Die Entwicklung der maritimen Fragen mittels einer finanziellen Unterstützung der Maßnahmen der integrierten Meerespolitik wird sich erheblich auf den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt auswirken.

Begründung

Die Weiterentwicklung der IMP durch die Schaffung eines Unterstützungsprogramms wird zur harmonischen Entwicklung der gesamten Europäischen Union und zu den in Artikel 174 AEUV vorgesehenen Zielen des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts beitragen.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Die EU-Finanzierung sollte darauf ausgerichtet sein, Sondierungsarbeiten zu Maßnahmen zu unterstützen, mit denen die strategischen Ziele der integrierten Meerespolitik gefördert werden können, **einschließlich einer integrierten maritimen** Politikgestaltung auf allen Ebenen, **der** Weiterentwicklung und Umsetzung regionaler Strategien, die auf die besonderen Erfordernisse der einzelnen Meeresräume Europas zugeschnitten sind, **der** Feststellung der Grenzen der Nachhaltigkeit menschlichen Handelns im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, **der** Umweltsäule der integrierten Meerespolitik, die auf der Grundlage des Ökosystemansatzes der kumulativen Wirkung solchen Handelns besonders Rechnung trägt, **der** verstärkten Einbeziehung von Interessengruppen in integrierte meerespolitische Gestaltungsregelungen, **der** Weiterentwicklung übergreifender Instrumente für eine integrierte Entscheidungsfindung, **der** Förderung der internationalen Dimension der integrierten Meerespolitik sowie nachhaltigen Wirtschaftswachstums, Beschäftigung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Geänderter Text

(6) Die EU-Finanzierung sollte darauf ausgerichtet sein, Sondierungsarbeiten zu Maßnahmen zu unterstützen, mit denen die strategischen Ziele der integrierten Meerespolitik **und des territorialen Zusammenhalts in diesem spezifischen Zusammenhang** gefördert werden können. **Diese Ziele umfassen die integrierte maritime** Politikgestaltung auf allen Ebenen, **die** Weiterentwicklung und Umsetzung regionaler Strategien, die auf die besonderen Erfordernisse der einzelnen Meeresräume **sowie Küstengebiete, Inselgebiete und Gebiete in äußerster Randlage** Europas zugeschnitten sind, **die** Feststellung der Grenzen der Nachhaltigkeit menschlichen Handelns im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie **und der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die die** Umweltsäule der integrierten Meerespolitik **darstellen**, die auf der Grundlage des Ökosystemansatzes der kumulativen Wirkung solchen Handelns besonders Rechnung trägt, **die verstärkte** Einbeziehung von **regionalen und lokalen mehrstufige** meerespolitische Gestaltungsregelungen, **die** Weiterentwicklung übergreifender Instrumente **und eines sektorübergreifenden Konzepts** für eine integrierte Entscheidungsfindung **zur Verbesserung der Synergien und Koordinierung zwischen vorhandenen Strategien und Instrumenten unter Nutzung des Austauschs von Meeresdaten und Meereswissen** und **die** Förderung der internationalen Dimension der integrierten Meerespolitik sowie nachhaltigen Wirtschaftswachstums, Beschäftigung,

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Nicht alle Prioritäten und Ziele der integrierten Meerespolitik sind durch andere EU-Instrumente abgedeckt, wie etwa den Kohäsionsfonds, den Europäischen Regionalentwicklungsfonds, den Europäischen Fischereifonds, das siebte Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration, das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) und das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument, so dass zur Unterstützung der Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik ein eigenes Programm geschaffen werden muss (nachstehend das „Programm“).

Geänderter Text

(7) Nicht alle Prioritäten und Ziele der integrierten Meerespolitik sind durch andere EU-Instrumente abgedeckt, wie etwa den Kohäsionsfonds, den Europäischen Regionalentwicklungsfonds, den Europäischen Fischereifonds, das siebte Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration, das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) und das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument, so dass zur Unterstützung der Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik ein eigenes Programm geschaffen werden muss (nachstehend das „Programm“); ***die erwähnten Instrumente sollten in jedem Fall im Rahmen der Meerespolitik besser koordiniert werden, um in diesem Bereich mehr Effizienz und Wirksamkeit zu erzielen.***

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(7a) Das Programm sollte gut in die anderen Politiken der Union eingebunden sein, die Auswirkungen auf den Meeresbereich haben können, insbesondere die Strukturfonds, die transeuropäischen Verkehrsnetze, die gemeinsame Fischereipolitik, den Fremdenverkehr, die Maßnahmen

*zugunsten der Umwelt und des Klimas,
das Rahmenprogramm für Forschung
und Entwicklung und die Energiepolitik.*

Begründung

Der integrierte Ansatz der IMP sollte auch befolgt werden, was die Herstellung von Synergien mit anderen europäischen Politiken anbelangt, die mögliche Auswirkungen auf die Meerespolitik haben.

Änderungsantrag 7

**Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8 a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(8a) Gemäß der Mitteilung der Kommission „Eine verstärkte Partnerschaft für die Regionen in äußerster Randlage“ (KOM(2004)0343) vom 26. Mai 2004 sollten die Regionen in äußerster Randlage für die Union die Rolle eines Vermittlers in der Welt übernehmen und eigene Strategien für ihre Meeresräume annehmen, um ihre regionale Integration unter enger Einbeziehung ihrer Nachbarländer zu fördern.

Änderungsantrag 8

**Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8 b (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(8b) Die makroregionale Strategie für die Ostsee und die Meeresstrategie für den Atlantik bilden einen geeigneten Rahmen für die weitere Entwicklung von Meeresregionen; diesen Strategien können weitere Strategien, etwa für den Nordseeraum, folgen.

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 9

Vorschlag der Kommission

(9) Das Programm sollte bestehende und künftige Finanzinstrumente ergänzen, die die Mitgliedstaaten auf nationaler und subnationaler Ebene zur Förderung des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeren und Küsten bereitstellen.

Geänderter Text

(9) Das Programm sollte bestehende und künftige Finanzinstrumente ergänzen, die ***die Union und*** die Mitgliedstaaten auf nationaler und subnationaler Ebene zur Förderung des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeren und Küsten ***und zur Förderung einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Küstenregionen*** bereitstellen.

Begründung

Über die Frage der Finanzierung der IMP hinaus ist für ihren Erfolg das Ziel entscheidend, die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen den Mitgliedstaaten und ihren Küstenregionen zu fördern und zu verbessern.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 15

Vorschlag der Kommission

(15) Um die Wirksamkeit der EU-Finanzierung zu gewährleisten, sollten die im Rahmen dieser Verordnung finanzierten Maßnahmen regelmäßig bewertet werden.

Geänderter Text

(15) Um die Wirksamkeit der EU-Finanzierung zu gewährleisten, sollten die im Rahmen dieser Verordnung finanzierten Maßnahmen regelmäßig bewertet werden, ***dabei sollte man sich besonders auf deren territoriale Auswirkungen konzentrieren.***

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(a) Förderung der Entwicklung und Umsetzung einer integrierten Entscheidungsfindung im Meeres- und Küstenbereich sowie integrierter Strategien für *einzelne* Meeresräume;

(a) Förderung der Entwicklung und Umsetzung einer integrierten *mehrstufigen* Entscheidungsfindung im Meeres- und Küstenbereich sowie integrierter Strategien für *alle* Meeresräume *der Union unter aktiver und effektiver Einbeziehung von Partnern wie den regionalen und lokalen Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartnern und Akteuren der Zivilgesellschaft*;

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(b) Beitrag zur Entwicklung *übergreifender Instrumente für alle meeres- oder küstenbezogenen Politikfelder*;

(b) Beitrag zur Entwicklung *von Instrumenten im Bereich der Meere, Küsten und der Verbindungen zwischen Land und Meer sowie Schaffung von Synergien durch wirksamere Koordinierung dieser Politiken und ihrer Instrumente*;

Begründung

Hier sollte ein Hinweis auf die Verbindungen zwischen Land und Meer aufgenommen werden, um die Verknüpfung der IMP zu den Strategien für territoriale Entwicklung zu ermöglichen. Die Küstengebiete dürfen nicht von ihrem Hinterland isoliert betrachtet werden.

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(c) Unterstützung einer koordinierten Politikgestaltung und *Förderung* einer nachhaltigen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen *sowie von* nachhaltigem

(c) Unterstützung einer koordinierten Politikgestaltung *unter Einbeziehung regionaler und lokaler Behörden* und *Umsetzung* einer nachhaltigen Nutzung

Wirtschaftswachstum, Innovation und Beschäftigung in maritimen Sektoren und **Küstenregionen** in Übereinstimmung mit den **Prioritäten** und **Maßnahmen sektorspezifischer Politiken**;

von Meeres- und Küstenressourcen, **einhergehend mit** nachhaltigem Wirtschaftswachstum, Innovation und Beschäftigung in maritimen Sektoren und **Küsten- und Inselregionen und insbesondere Regionen in äußerster Randlage** in Übereinstimmung mit den **Rechtsvorschriften der Union** und den **internationalen Verpflichtungen**;

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) weitere Formulierung der Grenzen der Nachhaltigkeit menschlichen Eingreifens mit Auswirkungen auf die Meeresumwelt im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie;

Geänderter Text

(d) weitere Formulierung der Grenzen der Nachhaltigkeit menschlichen Eingreifens mit Auswirkungen auf die Meeresumwelt **und die Meeresverschmutzung sowie auf Küsten- und Inselgebiete und Gebiete in äußerster Randlage** im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie **und der Wasserrahmenrichtlinie**;

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(da) Förderung sowohl der regionalen Integration der Regionen in äußerster Randlage mittels eines integrierten Ansatzes der Meerespolitik in ihrem geographischen Gebiet als auch Förderung der aktiven Einbeziehung der Küstenrandregionen und Förderung der Verknüpfung dieser Regionen, der Regionen in äußerster Randlage und der Inselregionen mit Wirtschaftsschwerpunkten auf dem Festland;

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die allgemeinen Ziele des Programms werden unter Wahrung eines angemessenen territorialen Gleichgewichts bei der Finanzierung von Maßnahmen in den einzelnen maritimen Räumen verfolgt.

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(a) Mitgliedstaaten oder Regionen zu *ermutigen*, auf eine integrierte meerespolitische Entscheidungsfindung umzustellen oder diese zu erweitern;

(a) Mitgliedstaaten oder Regionen zu *unterstützen*, auf eine integrierte *mehrstufige* meerespolitische Entscheidungsfindung umzustellen oder diese zu erweitern;

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(b) den Dialog und die Zusammenarbeit mit und unter Interessengruppen in *übergreifenden* Fragen mit *meerespolitischem* Bezug anzuregen und zu stärken;

(b) den Dialog und die Zusammenarbeit mit und unter Interessengruppen *und Partnern auf allen Entscheidungsebenen sowie mit der Zivilgesellschaft und den Vertretern maritimer Berufe* in Fragen mit Bezug zur integrierten Meerespolitik anzuregen und zu stärken;

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) die Nutzung von Synergien, den Austausch von Informationen und bewährten Praktiken zur Meerespolitik einschließlich ihrer Gestaltung und Entscheidungsfindungsprozesse sowie sektorspezifischen Politiken mit Auswirkungen auf regionale Meere und **Küstenregionen** zu unterstützen;

Geänderter Text

(c) die Nutzung von Synergien, den Austausch von Informationen und bewährten Praktiken zur Meerespolitik einschließlich ihrer Gestaltung und Entscheidungsfindungsprozesse sowie **zu sektorspezifischen Politiken mit Auswirkungen auf regionale Meere und auf *Küsten- und Inselgebiete sowie Gebiete in äußerster Randlage*** zu unterstützen;

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ca) Förderung der Koordinierung und Herstellung von Synergien zwischen der Meerespolitik und den anderen Politiken der Union, besonders den Strukturfonds, den transeuropäischen Verkehrsnetzen, der gemeinsamen Fischereipolitik, den Maßnahmen zugunsten von Umwelt und Klima, dem Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung und der Energiepolitik;

Begründung

Der integrierte Ansatz der IMP sollte auch befolgt werden, was die Herstellung von Synergien mit anderen europäischen Politiken angeht, die mögliche Auswirkungen auf die Meerespolitik haben.

Änderungsantrag 21

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) die Einrichtung von sektorübergreifenden Kooperationsplattformen und Netzwerken unter Einbeziehung der Interessen von Unternehmen, Forschungsgemeinschaften, **Regionen**, Behörden **und** Nichtregierungsorganisationen zu fördern;

Geänderter Text

(d) die Einrichtung von sektorübergreifenden Kooperationsplattformen und Netzwerken unter Einbeziehung der Interessen von Unternehmen, Forschungsgemeinschaften, **regionalen, lokalen und anderen Behörden sowie** Nichtregierungsorganisationen zu fördern;

Änderungsantrag 22

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) der maritimen Raumplanung **und** des integrierten Küstenzonenmanagements, **beides** entscheidende Instrumente für ein ökosystembasiertes Management und die nachhaltige Entwicklung von Meeresgewässern und Küstenregionen;

Geänderter Text

(b) der maritimen Raumplanung, **des integrierten Küstenzonenmanagements sowie die Entwicklung von Verbindungen zwischen Land und Meer, die die territoriale Zusammenarbeit fördern oder auf bestehenden Strukturen der territorialen Zusammenarbeit aufbauen und** entscheidende Instrumente für ein ökosystembasiertes Management und die nachhaltige Entwicklung von Meeresgewässern und Küstenregionen **darstellen**;

Änderungsantrag 23

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(aa) Anhörung der jeweiligen Interessengruppen auf regionaler und lokaler Ebene bei Angelegenheiten, die deren spezifischen Bedürfnisse berühren,

sowie bezüglich der territorialen Auswirkungen sämtlicher geplanter Maßnahmen;

Änderungsantrag 24

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) Zusammenfassung, Überwachung, Visualisierung und Gewährleistung des öffentlichen Zugriffs auf eine beträchtliche Menge von Daten, bewährten Praktiken und eine Datenbank über EU-finanzierte Regionalprojekte *und gegebenenfalls die Einrichtung eines Sekretariats für eine oder mehrere dieser Aufgaben;*

Geänderter Text

(d) Zusammenfassung, Überwachung, Visualisierung und Gewährleistung des öffentlichen Zugriffs auf eine beträchtliche Menge von Daten, bewährten Praktiken und eine Datenbank über EU-finanzierte Regionalprojekte;

Änderungsantrag 25

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

(e) Maßnahmen in Verbindung mit sektorübergreifenden Instrumenten einschließlich Testvorhaben.

Geänderter Text

(e) Maßnahmen in Verbindung mit sektorübergreifenden Instrumenten einschließlich Testvorhaben *und makroregionale Strategien.*

Begründung

Auch die makroregionalen Strategien sollten genannt werden, insbesondere die Strategien für die Ostsee, die Donau und den Atlantik, die eine ausgeprägte maritime Dimension haben.

Änderungsantrag 26

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 10 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission

6. Die Kommission **trifft alle sonstigen erforderlichen Vorkehrungen, um sich zu vergewissern**, dass die finanzierten Maßnahmen ordnungsgemäß und im Einklang mit den Bestimmungen dieser Verordnung und der Haushaltsordnung durchgeführt werden.

Geänderter Text

6. Die Kommission **bewertet die territorialen Auswirkungen des Programms und vergewissert sich**, dass die finanzierten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt werden **und mit den Maßnahmen in anderen Politikbereichen und im Rahmen anderer sektorspezifischer Instrumente vereinbar sind** und im Einklang mit den Bestimmungen dieser Verordnung und der Haushaltsordnung **stehen**.

Änderungsantrag 27

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 11 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

1. Die Kommission gewährleistet bei der Durchführung der aus diesem Programm finanzierten Maßnahmen den Schutz der finanziellen Interessen der EU durch

Geänderter Text

(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)

VERFAHREN

Titel	Unterstützungsprogramm zur Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	KOM(2010)0494 – C7-0292/2010 – 2010/0257(COD)
Federführender Ausschuss	TRAN
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	REGI 7.10.2010
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Rosa Estaràs Ferragut 28.10.2010
Prüfung im Ausschuss	28.2.2011
Datum der Annahme	22.3.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 43 -: 1 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Luís Paulo Alves, Charalampos Angourakis, Sophie Auconie, Victor Boştinaru, Zuzana Brzobohatá, Francesco De Angelis, Tamás Deutsch, Rosa Estaràs Ferragut, Danuta Maria Hübner, Juozas Imbrasas, María Irigoyen Pérez, Seán Kelly, Evgeni Kirilov, Constanze Angela Krehl, Petru Constantin Luhan, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Ramona Nicole Mănescu, Riikka Manner, Iosif Matula, Erminia Mazzoni, Miroslav Mikolášik, Lambert van Nistelrooij, Franz Obermayr, Jan Olbrycht, Markus Pieper, Tomasz Piotr Poręba, Monika Smolková, Georgios Stavrakakis, Csanád Szegedi, Nuno Teixeira, Michail Tremopoulos, Oldřich Vlasák, Joachim Zeller
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Andrea Cozzolino, Karima Delli, Jens Geier, Ivars Godmanis, Karin Kadenbach, Marie-Thérèse Sanchez-Schmid, Vilja Savisaar-Toomast, Elisabeth Schroedter, László Surján
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Vladko Todorov Panayotov, Britta Reimers, Ivo Strejček